

Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb Energy Efficiency Award 2020

Mit Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen erkennen Sie die nachfolgenden Teilnahmebedingungen der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) an:

1 Wettbewerb

Die Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) zeichnet besonders herausragende Energieeffizienzprojekte nationaler und internationaler privater oder öffentlicher Unternehmen mit dem "Energy Efficiency Award" aus. Die Auszeichnung wird in den Kategorien „Think Big! - Komplexe Energieeffizienzprojekte“, „Von clever bis digital! - Die Bandbreite der Energieeffizienz“ und „Gemeinsam mehr erreichen! - Energiedienstleistungen als Enabler der Energiewende“ sowie „Konzepte für klimaneutrale Unternehmen - Innovative Ideen und neue Ansätze für eine Green Economy“ verliehen. Der Award ist mit einem Preisgeld in Höhe von insgesamt 30.000 Euro dotiert. Jeder Preisträger der Kategorien „Think Big! - Komplexe Energieeffizienzprojekte“, „Von clever bis digital! - Die Bandbreite der Energieeffizienz“ und „Gemeinsam mehr erreichen! - Energiedienstleistungen als Enabler der Energiewende“ erhält ein Preisgeld in Höhe von 8.000 Euro und der Preisträger der Kategorie „Konzepte für klimaneutrale Unternehmen - Innovative Ideen und neue Ansätze für eine Green Economy“ erhält 6.000 Euro.

Bewerben können sich alle privaten oder öffentlichen Unternehmen aus Deutschland, Europa und der Welt – unabhängig von ihrer Größe und Branche. Die Wettbewerbsbeiträge werden von den Bewerbern in einer der Wettbewerbskategorien eingereicht. Mehrere, sich unterscheidende Wettbewerbsbeiträge können von den Bewerbern entsprechend in unterschiedlichen Kategorien eingereicht werden. Das der Bewerbung zugrundeliegende Projekt muss im eigenen oder im fremden Unternehmen fertig umgesetzt sein, oder als zukünftig umzusetzendes Konzept beschrieben werden.

Interessierte Unternehmen können ihr Erfolgsprojekt schnell und unkompliziert im Internet einreichen. Auf der Webseite www.EnergyEfficiencyAward.de erklärt und erfasst ein Onlineformular die erforderlichen Informationen, damit Ihr Projekt am internationalen Energieeffizienzwettbewerb der dena teilnimmt.

Die Termine des Energy Efficiency Award 2020 im Überblick:

- **Bewerbungsende ist der 30. Juni 2020.**
- Die Veröffentlichung der Shortlist mit den nominierten Projekten erfolgt Mitte Oktober 2020.
- Die Preisverleihung des Energy Efficiency Award 2020 findet voraussichtlich am 16. November 2020 statt.

Der Energy Efficiency Award ist Bestandteil der bundesweiten Kampagne „Initiative EnergieEffizienz“, die von der dena getragen wird. Der internationale Wettbewerb wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert und steht unter der Schirmherrschaft des Bundeswirtschaftsministers Peter Altmaier.

2 Teilnehmer

Am Wettbewerb können private oder öffentliche Unternehmen jeder Größe teilnehmen, die Energieeffizienzmaßnahmen in ihrem Betrieb durchgeführt oder konzipiert haben und entsprechende Einsparerfolge bei Energieverbrauch, Energiekosten und/oder CO₂-Emissionen erzielen konnten – bzw. bei Konzepten diese glaubhaft darlegen können.

Private Unternehmen sind in diesem Zusammenhang Unternehmen, die einer privatrechtlichen Organisationsform entsprechend und sich mehrheitlich im Privateigentum befinden.

Öffentliche Unternehmen sind in diesem Zusammenhang Unternehmen, die einer privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Organisationsform entsprechen und sich mehrheitlich im staatlichen oder kommunalen Eigentum befinden. Hierzu zählen auch Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit wie Körperschaften des öffentlichen Rechts, Anstalten oder Stifte.

Mehrere Unternehmen, die an einem gemeinsamen Projekt oder Konzept gearbeitet haben, können sich auch gemeinsam für den Energy Efficiency Award bewerben. In der Regel handelt es sich hierbei um kooperierende Unternehmen, in den die Maßnahmen umgesetzt werden sowie deren beteiligte Kooperationspartner wie zum Beispiel Berater, Planer oder Anlagenhersteller.

Mehrfachbewerbungen sind zum Wettbewerb zugelassen. Unternehmen, die in der Vergangenheit eine Bewerbung beim Energy Efficiency Award eingereicht hatten, können sich mit demselben Projekt erneut bewerben, solange die eingereichten Projekte nicht bereits einen Award erhalten haben. Bitte beachten Sie, dass bei einer erneuten Bewerbung die projektspezifischen Kennzahlen und Angaben nicht älter als drei Jahre sind. Ein Unternehmen kann sich auch mit mehreren Projekten bewerben. Voraussetzung für diese Art von Mehrfachbewerbungen ist, dass es sich bei den Wettbewerbsbeiträgen um inhaltlich verschiedene Projekte handelt.

3 Bewerbungsfrist

Die dena nimmt Bewerbungen für den Energy Efficiency Award 2020 ausschließlich **bis 30. Juni 2020** entgegen. Im Falle einer Verlängerung des Bewerbungszeitraumes wird die dena ein neues Enddatum auf www.EnergyEfficiencyAward.de bekannt geben.

4 Wettbewerbsunterlagen

Die Teilnahme am Wettbewerb ist für alle Bewerber kostenfrei und erfolgt durch die Einreichung eines Energieeffizienzprojektes oder -konzeptes über das Online-Bewerbungsformular auf der Webseite www.EnergyEfficiencyAward.de, welches vollständig auszufüllen und abzusenden ist. Bitte beachten Sie, dass aussagekräftige und vollständige Daten für die Juryentscheidung von besonderer Relevanz sind. Die dena kann ergänzende Angaben und Unterlagen anfordern, falls diese zur Bewertung erforderlich sind.

Die Wettbewerbsbeiträge sind entsprechend der ausgewählten Wettbewerbskategorie einzureichen. So sind Bewerbungen für die Kategorien „Think Big! - Komplexe Energieeffizienzprojekte“, „Von clever bis digital! - Die Bandbreite der Energieeffizienz“ und „Gemeinsam mehr erreichen! - Energiedienstleistungen als Enabler der Energiewende“ nur gültig, wenn die dargelegten Maßnahmen bereits umgesetzt sind. Maßnahmen, die noch zum Teil oder vollständig in der Planung sind, können bei der Bewertung nicht berücksichtigt werden. Nicht realisierte Projekte sind ausschließlich in der Kategorie „Konzepte für klimaneutrale Unternehmen - Innovative Ideen und neue Ansätze für eine Green Economy“ zugelassen.

Die Deutsche Energie-Agentur (dena) behält sich das Recht vor, auch nach der Übermittlung aller Bewerbungsunterlagen ein eingereichtes Projekt oder Konzept zurückweisen. Dies erfolgt, wenn entweder die Teilnahmebedingungen nicht eingehalten wurden oder eine Teilnahme und/oder die eingereichten Bewerbungsunterlagen gegen das Recht der Bundesrepublik Deutschland verstoßen. Erfolgt ein Ausschluss vom Wettbewerb, so teilt die Deutsche Energie-Agentur (dena) dies dem Bewerber schriftlich mit.

5 Bewertungskriterien und Juryauswahl

Die Auswahl der zu nominierenden Energieeffizienzprojekte sowie der Preisträger erfolgt durch eine fachkundige Jury mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien. Die Jurymitglieder erhalten alle eingereichten Bewerbungen zur Sichtung. Dabei sind sie zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet. In einer gemeinsamen Sitzung entscheidet die Jury in einer fachlichen Debatte über die zu nominierenden und auszuzeichnenden Projekte. Die Juryentscheidung wird schriftlich begründet und ist nicht anfechtbar.

Die fachliche Bewertung der eingereichten und zugelassenen Bewerbungen erfolgt anhand einheitlicher Bewertungskriterien für die Kategorien „Think Big! - Komplexe Energieeffizienzprojekte“, „Von clever bis digital! - Die Bandbreite der Energieeffizienz“ und „Gemeinsam mehr erreichen! - Energiedienstleistungen als Enabler der Energiewende“ sind:

Relative Energieeinsparung

Hier wird die mit der Energieeffizienzsteigerung bzw. bei der Kategorie „Think Big! - Komplexe Energieeffizienzprojekte“ zusätzlich mit Maßnahmen zum Einbeziehen erneuerbarer Energien erreichte bzw. bei Konzepten die erreichbare relative Reduktion des Energiebedarfs bewertet.

CO₂-Einsparungen (absolut)

Hier wird die CO₂-Senkung bewertet. Zur besseren Vergleichbarkeit sollen dazu die erzielten Energieeinsparungen mit Emissionsfaktoren für Energieträger bewertet werden. Dafür können beispielsweise die CO₂-Emissionsfaktoren aus dem Merkblatt zu den CO₂-Faktoren des Bundeswirtschaftsamtes für Ausfuhrkontrolle vom 01.01.2019 herangezogen werden. Bei Konzepten handelt es sich um eine erreichbare CO₂-Senkung.

Wirtschaftlichkeit

Hier wird die für die durchgeführten Energieeffizienzmaßnahmen erzielte Kosteneinsparung in das Verhältnis zu den dafür eingesetzten Investitionen gesetzt. Des Weiteren werden hier auch erhaltene Fördermittel erfasst.

Innovation

Hier wird das Vorliegen wesentlicher Neuerungen hinsichtlich Technologie, Produktionsmethoden, Prozessführung, Organisation oder auch einer Kombination der vorgenannten Aspekte bewertet. Außerdem werden Anschubimpulse für weitere Entwicklungen berücksichtigt.

Übertragbarkeit/Marktfähigkeit

Hier wird z. B. das Marktpotenzial für die Realisierung ähnlicher Projekte in anderen Betrieben (in der Branche oder übergreifend) bewertet.

Kategorie-Relevanz

Hier wird beurteilt, wie gut das Wesen der Kategorie mit den Energieeffizienzmaßnahmen und den Maßnahmen zum Einsatz erneuerbarer Energien repräsentiert wird.

Die Bewertung eingereichter „Konzepte für klimaneutrale Unternehmen - Innovative Ideen und neue Ansätze für eine Green Economy“ erfolgt mangels erzielter Ergebnisse analog zu den oben genannten Kriterien über eine Potenzialabschätzung. Zudem beurteilt die Jury die Plausibilität und Marktfähigkeit des Konzeptes.

6 Auszeichnung der Preisträger und Preisgelder

Die Gewinner werden im Rahmen des dena Energiewende-Kongresses am 16. November 2020 in Berlin ausgezeichnet. Die Preisträger der Kategorien „Think Big! - Komplexe Energieeffizienzprojekte“, „Von clever bis digital! - Die Bandbreite der Energieeffizienz“ und „Gemeinsam mehr erreichen! - Energiedienstleistungen als Enabler der Energiewende“ werden im Rahmen der Preisverleihung mit einer Urkunde ausgezeichnet. Sie erhalten je Kategorie ein Preisgeld in Höhe von 8.000 Euro. Die drei nominierten Unternehmen für den Publikumspreis werden ihre „Konzepte für klimaneutrale Unternehmen - Innovative Ideen und neue Ansätze für eine Green Economy“ vor Ort auf dem dena Energiewende-Kongress präsentieren. Das Publikum wird dann in einer Abstimmung via Smartphone entscheiden, welches Konzept diesen Preis erhält. Das Preisträgerprojekt erhält eine Urkunde und ein Preisgeld in Höhe von 6.000 Euro. Das Preisgeld ist zweckgebunden. Es darf ausschließlich für Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz im Betrieb zu verwenden bzw. zur Umsetzung des vorgestellten Effizienzkonzeptes zu verwenden.

7 Vertraulichkeit

Alle eingereichten Unterlagen/Informationen werden vertraulich behandelt. Die Unterlagen werden ausschließlich Mitarbeitern der dena und den Mitgliedern der Jury zugänglich gemacht. Auch die Jury-Mitglieder sind ausdrücklich an diese Vertraulichkeit gebunden.

Datenschutz-Information

Diese Datenschutzerklärung klärt Sie über darüber auf wie die Deutsche Energie Agentur GmbH (dena) mit Ihren personenbezogenen Daten im Rahmen des Energy Efficiency Awards 2020 (EEA 2020) umgeht.

Personenbezogene Daten sind alle sämtliche Informationen, die einen Bezug auf ihre Person aufweisen, z.B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, etc.

Verantwortliche Stelle und Kontakt

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Chausseestraße 128a
10115 Berlin

Tel: +49 (0)30 66 777 - 0

Fax: +49 (0)30 66 777 - 699

info@dena.de

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter datenschutz@dena.de oder unter unserer Postadresse mit dem Zusatz

Wenn Sie am Wettbewerb EEA 2020 teilnehmen, erheben wir folgende Daten, die zur Durchführung des Wettbewerbs erforderlich sind.

Arten der verarbeiteten Daten und Kategorie der betroffenen Personen

Bei den verarbeiteten Daten handelt es sich um Bestandsdaten (z.B. Namen, Adresse) und Kontaktdaten (z.B. E-Mail, Telefonnummer) der Teilnehmer des Wettbewerbs EEA 2020.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die dena verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung der Wettbewerbs EEA 2020. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Übermittlung in Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung Ihrer Daten in Drittländer.

Ihre Rechte

Gerne gibt die dena Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wie diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke). Ferner haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutz- Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht der künftigen Verarbeitung jederzeit zu widersprechen.

Löschung von Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitige Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzliche Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung bestehen.

8 Kommunikation des Energy Efficiency Award

Ein wichtiges Anliegen des Energy Efficiency Awards ist die Kommunikation der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit von Energieeffizienzmaßnahmen sowie deren Übertragbarkeit auf weitere Unternehmen. Aus diesen Gründen stellt die dena Wettbewerbsbeiträge und insbesondere die Gewinner-Projekte im Rahmen einer aktiven Medienarbeit der Öffentlichkeit vor.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Wettbewerbsablaufs behält sich die dena das Recht vor, im Zuge der Bewerbung eingereichte Text und Bild-Inhalte zu überarbeiten und zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt nach Information des Bewerbers durch die dena, ohne weitere Freigabe des Bewerbers. In der Art und Weise der Präsentation ist die dena gestalterisch frei. Liegen Text- und Bildmaterial nicht in der erforderlichen Form, Anzahl oder Qualität vor, hat die dena das Recht, von einer Präsentation abzusehen.

In der Regel umfasst die Kommunikation:

- Anonymisierte Einzelaspekte, Kennzahlen und Energieeffizienzmaßnahmen aus den Bewerbungen
- Konkrete Einzelaspekte, Kennzahlen und Energieeffizienzmaßnahmen aus den nominierten und den Preisträgerprojekten
- Darstellungsformen wie Pressemitteilungen, Fachartikel, Factsheets und Onlineartikel (nicht abschließend)

Einräumung von Nutzungsrechten

Für die Kommunikation konkreter Energieeffizienzmaßnahmen und -projekte benötigt die dena die Einräumung entsprechender Nutzungsrechte seitens der Bewerber. Für die schriftliche, mündliche und digitale Kommunikation benötigt die dena insbesondere Daten, Bilder, Grafiken, Texte etc. zu Ihrem eingereichten Energieeffizienz-Projekt, die sie im Ganzen und/oder in Teilen vervielfältigen und veröffentlichen kann.

Sie erklären sich ausdrücklich mit den nachfolgenden Bedingungen einverstanden:

- Der Bewerber räumt der dena unwiderruflich die einfachen inhaltlich, räumlich und zeitlich unbeschränkten, übertragbaren und alle Nutzungsarten umfassenden Nutzungsrechte für die Nutzung, der zur Teilnahme eingereichten Daten, Bilder, Grafiken und Texte, ein.
- Der Bewerber willigt in die Bearbeitung und Änderung sowie die Veröffentlichung und Verwertung, auch der bearbeiteten und geänderten Werke durch die dena oder durch von der dena beauftragte Dritte ein.
- Der Bewerber versichert, dass er frei über die Nutzungsrechte an dem Werk verfügen kann und dass der freien Nutzung des Werkes durch die dena keine Rechte Dritter entgegenstehen, insbesondere keine Marken-, Urheber-, Persönlichkeits- oder sonstige Leistungsschutzrechte. Auch sichert er zu, dass, falls Urheberrechte eines Dritten an dem Werk bestehen, dieser Dritte vollumfänglich auf sein Recht zur Benennung als Urheber nach § 13 S. 2 UrhG verzichtet hat.

Die dena behält sich vor, von Wettbewerbsbeiträgen oder auch von der Preisverleihung auf dem dena Energiewende-Kongress Video –Aufnahmen und Fotos aufzuzeichnen. Der Bewerber verpflichtet sich, Einwilligungen nach § 22 KUG ihrer an der Preisverleihung teilnehmenden Mitarbeiter einzuholen.

- Der Bewerber erklärt sich damit einverstanden, dass die Videoaufzeichnungen und die Bilder, auf denen Sie abgebildet sind, von der dena zu Kommunikationszwecken (Print, Digital, Online, als CD-ROM etc.) und Marketingmaßnahmen verwendet werden können. Sie sind damit einverstanden, dass die Preisverleihung von Medienunternehmen zum Zwecke der Berichterstattung (TV, Print, Internet) dokumentiert wird.

- Vorsorglich stellt der Bewerber die dena auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese aus etwaigen eigenen Rechten an dem Werk oder aus Persönlichkeitsrecht herleiten. Hierzu gehören auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung der dena gegenüber Dritten. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt ohne Vergütung.

9 Mitwirkung der Bewerber

Die Ehrung der Preisträger mit dem Energy Efficiency Award 2020 erfolgt im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung auf dem dena Energiewende-Kongress am 16. November 2020 in Berlin. Die Preisträger verpflichten sich, an diesem Tag durch einen Vertreter des Unternehmens die Auszeichnung persönlich entgegenzunehmen.

Der Bewerber erklärt sich bereit, den Energy Efficiency Award, im Rahmen seiner Bewerbung zu unterstützen. Insbesondere notwendige Informationen, Bilder der dena zeitnah zur Verfügung zu stellen und einen kompetenten Ansprechpartner zu benennen.

Darüber hinaus erklärt sich der Bewerber bereit, über die Teilnahme am Wettbewerb und im Falle der Nominierung oder Preisträgerschaft über den Energy Efficiency Award zu berichten.

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Energy Efficiency Award 2020 und wünschen Ihnen mit Ihrer Bewerbung viel Erfolg.

Stand: Berlin, April 2020

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Energy Efficiency Award

Frau Andrea Grahl oder Herr Jens Jäger

Chausseestraße 128 a

10115 Berlin

Tel: +49 (0)30 66 777 – 830

E-Mail: info@EnergyEfficiencyAward.de

www.EnergyEfficiencyAward.de

Eine Initiative von:



Gefördert durch:

